

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Kunden-Nummer (sofern bekannt)

Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Großbuchstabe C der VwV Investkraft für Maßnahmen mit Gesamtausgaben bis 400 T €

1. Antragsteller/Bevollmächtigter

Der Antragsteller ist:

- Landkreis/kreisfreie Stadt
- Gemeinde/kreisangehörige Stadt
- Zweckverband
- kommunales Unternehmen
- Stiftung des öffentlichen Rechts

- Träger klösterlicher Einrichtungen/jüdische Gemeinde/Körperschaft i. S. d. § 1 SächsKistG
- Verein
- sonstiger Träger
- bei Kommunen Gemeindekennziffer:

Antragsteller

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Telefon

Fax

nur ausfüllen, wenn zutreffend:

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Rechtsform

Registernummer

Registergericht

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Institut/Bank

2. Förderantrag

Grundlage des Antrages ist die im Maßnahmenplanverfahren entsprechend der VwV Investkraft bestätigte Einzelmaßnahme.

Ident.-Nr. der Maßnahme (gemäß Maßnahmenplan)

Der **Ausdruck der beantragten und bestätigten Maßnahme** aus dem elektronischen Verwaltungssystem zur VwV Investkraft ist beigefügt.

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Der Antragsteller ist für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

ja
 nein
 teilweise

in Höhe von (in %)

3.1 Ausgaben

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die folgenden Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

	Betrag (in €)
Summe Gesamtausgaben	<input type="text"/>
abzgl. nicht förderfähige Ausgaben ¹	- <input type="text"/>
förderfähige Ausgaben	= <input type="text"/>

3.2 Finanzierung

	Betrag (in €)
Zuschuss VwV Investkraft	<input type="text"/>
weitere Zuschüsse (Zweitförderung)	<input type="text"/>
Eigenmittel	<input type="text"/>
Mittel Dritter/Einnahmen	<input type="text"/>
sonstige Finanzierungen	<input type="text"/>
Summe der Finanzierungsmittel	<input type="text"/>

Die Summe der Gesamtausgaben (3.1) sowie die Summe der Finanzierungsmittel (3.2) müssen gleich hoch sein.

4. Ergänzende Angaben zum Fördervorhaben

Straße, Hausnummer des Objektes/Vorhaben²	
<input type="text"/>	
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Flurstücksnummer(n)
<input type="text"/>
Gemarkung(en)
<input type="text"/>

Für weitere ergänzende Hinweise zum Vorhaben, sofern nicht in der Einzelmeldung enthalten, ist eine Anlage beigelegt.

ja nein

¹ nach Maßgabe der entsprechenden Fachförderungen (vgl. Großbuchstabe C Ziffer I Buchstabe a-h der VwV Investkraft)

² Sofern es sich um eine Kindertageseinrichtung bzw. ein Schulgebäude handelt, ist hier die konkrete Bezeichnung und die Adresse anzugeben.

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig auszufüllen und von der/den gemäß dem aktuellen Registerauszug unterschriftsberechtigten Person(en) zu unterzeichnen.

- Dem Antrag ist, sofern es sich beim Antragsteller nicht um eine kommunale Gebietskörperschaft handelt, die Ausweiskopie der unterschriftsberechtigten Person beizufügen.
- bei juristischen Personen des Privatrechts zusätzlich
 - Aktueller Registerauszug
 - Aktueller Grundbuchauszug

- Ergänzende Antragsunterlagen und Anlagen** nach Maßgabe der jeweiligen Fachförderrichtlinie (Großbuchstabe C I a-h der VwV Investkraft)
- gemeindefirtschaftliche Stellungnahme** (gemäß Großbuchstabe F Nr. 6 der VwV Investkraft)
- bei Vorliegen einer Zweifelförderung bzw. Leistungen Dritter (sofern nicht SAB Bewilligungsstelle ist)**
 - Antrag bzw. Bescheid in Kopie
 - Vertrag über weitere Leistungen Dritter

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Rechtsanspruch

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Verwaltungsvorschrift Investkraft in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

6.3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung unter Maßgabe der Bestimmungen zum kommunalen Haushaltsrecht nach Großbuchstabe F der VwV Investkraft aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Folgekosten wurden berücksichtigt. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

6.4 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass die bestätigte Meldung der Einzelmaßnahme (Entscheidung im Maßnahmeplanverfahren) Bestandteil dieses Antrages ist (Anlage).

Antragsteller (bei Kommunen Hauptverwaltungsbeamter; bei Dritten Bevollmächtigter des Dritten)

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass keine offenen Forderungen aufgrund von früheren Beschlüssen der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt bestehen.

6.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6.8 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Unterschrift Stempel/Siegel
